Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Wichtrach erlässt gestützt auf Art. 4 des Benützungsreglements für die Kirchgemeindehäuser folgenden

zum Gebührenreglement für die Benützung der Kirchgemeindehäuser der Kirchgemeinde

Die Gebühren verstehen sich alle in	Regelmässige Benützung bis 4 Std. pro Mal	
CHF	Mitglieder der	pro mar
Kirchgemeindehaus	evang.ref.	Andere
Erdgeschoss	Kirchgemeinde Wichtrach	
Saal (max. 120 Personen)	110	165
Bühne	30	45
Unterrichtszimmer (20 - 40 Pers.)	50	75
Teeküche		
minimale Benützung	20	30
mittlere Benützung	30	45
komplette Benützung	40	60
Stöckli		75
Unterrichtszimmer	50	75
zuzüglich bei jeder Benützung WC-Reinigung		
Saal	30	
Unterrichtszimmer KGH und Stöckli	10	
zusätzliche Reinigungsarbeiten		
pro Stunde	35	
Gerätebenützung		

Hellraumprojektor

Klavier

Beamer

Teeküchen Kirchgemeindehaus und Stöckli		
minimale Benützung	Gläser und Geschirrspüler	
mittlere Benützung	Gläser und/oder Tassen, Kaffee/Tee-Wasser kochen, Geschirrspüler	
maximale Benützung	inklusive Essen kochen	

auf Anfrage

80 15

Der vorstehende Gebührentarif tritt auf den 01. Mai 2011 in Kraft. So beschlossen durch den Kirchgemeinderat am 05. April 2011

> Namens des Kirchgemeinderats Der Präsident Die Sekretärin sig. P. Grosjean sig. M. Wasem